



Nr. 50 vom 17.12.2021

Auskunft erteilt: Frau Hemmerle

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
13.12.21	Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden am 20.12.2021	533
15.12.21	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ilbesheim für die Jahre 2021 und 2022 vom 15.12.2021	534

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
14.12.21	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Genehmigung der Veräußerung von Grundbesitz nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff), Gemarkung Gauersheim	536

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





# Kirchheimbolanden

*Die kleine Residenz*

13.12.2021 StBgm/Ah

## BEKANNTMACHUNG

Die 9. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

**Montag, 20. Dezember 2021, 18:00 Uhr**

im Ostflügel der Stadthalle an der Orangerie, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 4 in Kirchheimbolanden statt.

### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	<b>Öffentlicher Teil</b>
1.	Bauangelegenheit; Antrag auf Errichtung einer Autogastankstelle und Befreiung vom Bebauungsplan
2.	Bauangelegenheit; Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan Am Kupferberg, Änderungsplan I
3.	Bauangelegenheit; Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan "Im Bangert"
	<b>Nicht öffentlicher Teil</b>
4.	Sanierungsgebiet Barockstadt; Zustimmung zum Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung

(Dr. Muchow)  
Stadtbürgermeister

**Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.**

**Bei der Sitzung findet die 3 G-Regel Anwendung: Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Negativ Getestete. Entsprechend bitten wir, Nachweise beim Betreten bereitzuhalten.**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 14.12.2021 - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2021	2022
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	737.590 €	749.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	786.200 €	768.360 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-48.610 €	-19.360 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	15.350 €	13.820 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	932.500 €	200.900 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.122.500 €	374.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-190.000 €	-173.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	205.350 €	159.780 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	500.000 €	173.600 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	2021	2022
a) <b>Grundsteuer A</b> auf	360 v.H.	360 v.H.
b) <b>Grundsteuer B</b> auf	400 v.H.	400 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b> auf	380 v.H.	380 v.H.
<b>3. Die Hundesteuer</b> beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	2021	2022
für den <b>ersten</b> Hund	72 €	72 €
für den <b>zweiten</b> Hund	102 €	102 €
für den <b>dritten</b> und jeden <b>weiteren</b> Hund	132 €	132 €
für <b>gefährliche</b> Hunde	612 €	612 €

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. <b>Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha</b>	<b>20 €</b>	<b>20 €</b>

### § 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **31.08.2021** beschlossene Stellenplan.

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	1.740.580,71 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	1.706.740,55 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.799.455,50 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.841.292,20 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.800.902,20 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.752.292,20 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.732.932,20 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.719.312,20 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.709.152,20 €

**Ilbesheim, 15.12.2021**

gez. Schröder

Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

a) Der Haushaltsplan **2021/2022 liegt vom 20.12.2021 bis 07.01.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

---

## BEKANNTMACHUNG

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

**Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen von Gauersheim, Blatt 671, Gemarkung Gauersheim**

<b>Flst. Nr.</b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>Gewanne</b>	<b>Flächengröße</b>
932	Ackerland	In der Langgewanne	1,1637 ha

Landwirte die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 14.12.2021  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
Im Auftrag

Mattern